

Informationen für den Verbraucher bei Vertragsabschluss im Fernabsatz **PS-LOS-SPAREN**

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.
(Stand 04/2015)

A. Allgemeine Informationen

Sparkasse Werra-Meißner
Friedrich-Wilhelm-Str. 40-42
37269 Eschwege
Telefon: 05651 306-306

Telefon: 05651 306-306
Telefax: 05651 306-55306
E-Mail: info@sparkasse-werra-meissner.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Sparkasse
Vorstand: Frank Nickel (Vors.), Marc Semmel

Hauptgeschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u.ä.), soweit gesetzliche oder satzungsmäßige Regelungen keine Einschränkungen vorsehen.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main,
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str.24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Eintragung im Handelsregister
Amtsgericht Eschwege

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 113056319

Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrags wird die Sparkasse in deutscher Sprache mit dem Kunden kommunizieren.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für die Aufnahme von Beziehungen zum Kunden vor Vertragsschluss gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Auf den Vertragsschluss und den Vertrag zwischen dem Kunden und der Sparkasse findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

1. der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen
2. der §§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verbraucherdarlehen),
3. oder der §§ 675c – 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Zahlungsdienste),
4. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 oder
5. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Sparkasse/Landesbank besteht für den Kunden zudem die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen anzurufen.

Das Anliegen ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
-Schlichtungsstelle-
Bonifaciusstraße 15
99084 Erfurt

Näheres regelt die Schlichtungsordnung des SGVHT, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.

Hinweise zur Einlagensicherung: Die Sparkasse gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Informationen sind erhältlich unter Nr. 28 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse oder über: www.dsgv.de/sicherungssystem

B. Informationen zum PS-LOS-SPAREN (PS-Auftrag)

Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Kunde schließt eine Vereinbarung ab, nach der er an einer monatlichen Lotterieteilnimmt und gleichzeitig einen Betrag spart. Für jedes Los sind 6,00 Euro Teilnahmebeitrag zu zahlen, von denen 4,80 Euro den Sparbeitrag und 1,20 Euro den Lospreis darstellen.

Der Teilnahmebeitrag kann nur im Wege eines Dauerauftrags zu Lasten eines Girokontos bei der Sparkasse entrichtet werden. Die Sparbeiträge werden dem vom Kunden angegebenen Konto gutgeschrieben.

Näheres zum Verfahren regeln die entsprechenden Bedingungen zum PS-LOS-SPAREN.

Die wesentlichen Leistungsmerkmale ergeben sich aus den beigefügten Auslosungsbedingungen für das PS-LOS-SPAREN.

Preise

Der Kunde hat nur den vorgenannten Teilnahmebetrag zu entrichten.

Die Einrichtung des PS-Auftrags, des korrespondierenden Dauerauftrags, die Gutschrift der Sparbeträge auf das jeweils angegebene Gutschriftskonto sowie die Auszahlung etwaiger Gewinne erfolgen unentgeltlich.

Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Zinszahlungen erfolgen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Ist der Kunde in Deutschland steuerpflichtig, wird die anfallende Steuer von der Sparkasse einbehalten und an das Finanzamt abgeführt (sog. Abgeltungssteuer). Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Kosten, die dem Kunden von Dritten in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Darüber hinaus gehende Telekommunikationskosten werden seitens der Sparkasse nicht in Rechnung gestellt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung des Sparbeitrags und Lotterieanteils durch den Kunden

Die Einzahlung des vereinbarten Gesamtbetrages in Höhe von 6,00 Euro (Sparbetrag in Höhe von 4,80 Euro pro PS-Los zuzüglich Auslosungsbeitrag in Höhe von 1,20 Euro pro PS-Los) erfolgt im Wege des Dauerauftragsverfahrens nach Erteilung des PS-Auftrags zum vereinbarten Zeitpunkt durch Belastung des vom Kunden angegebenen Girokontos monatlich in einer Summe.

Erfüllung

Die Sparbeiträge werden nach den entsprechenden Bedingungen dem vom Kunden angegebenen Konto gutgeschrieben. Mit dem Lotterieanteil nimmt der Kunde an der Lotterie teil.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der PS-Dauerauftrag kann bis zum Einleseschlusstag gekündigt werden. Der jeweilige Einleseschlusstag kann bei der Sparkasse erfragt werden und liegt in der Regel drei Tage vor dem nächsten Auslosungstermin.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Mindestlaufzeit des Vertrags ergibt sich aus den vorstehenden Regeln zur ordentlichen Kündigung.

Sonstige Rechte und Pflichten der Sparkasse und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Sparkasse und dem Kunden sind in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Sparkasse beschrieben. Daneben gelten die beigefügten Auslosungsbedingungen und Auslosungsbestimmungen zum PS-LOS-SPAREN.

Die genannten Bedingungen und Bestimmungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Die konkreten Vertragsbestimmungen ergeben sich aus der beigefügten Vertragsurkunde.

Gültigkeit der Informationen

Etwaiige Befristungen ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.

C. Information zum Zustandekommen des PS-Auftrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Sparkasse ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des PS-Auftrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den PS-Auftrag an die Sparkasse übermittelt und dieses ihr zugeht. Der PS-Auftrag kommt zustande, wenn die Sparkasse den Dauerauftrag für den Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung – einrichtet.

D. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Sparkasse Werra-Meißner, Friedrich-Wilhelm-Str. 40-42, 37269 Eschwege.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ihre Sparkasse Werra-Meißner